

Neubaumaßnahmen
Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

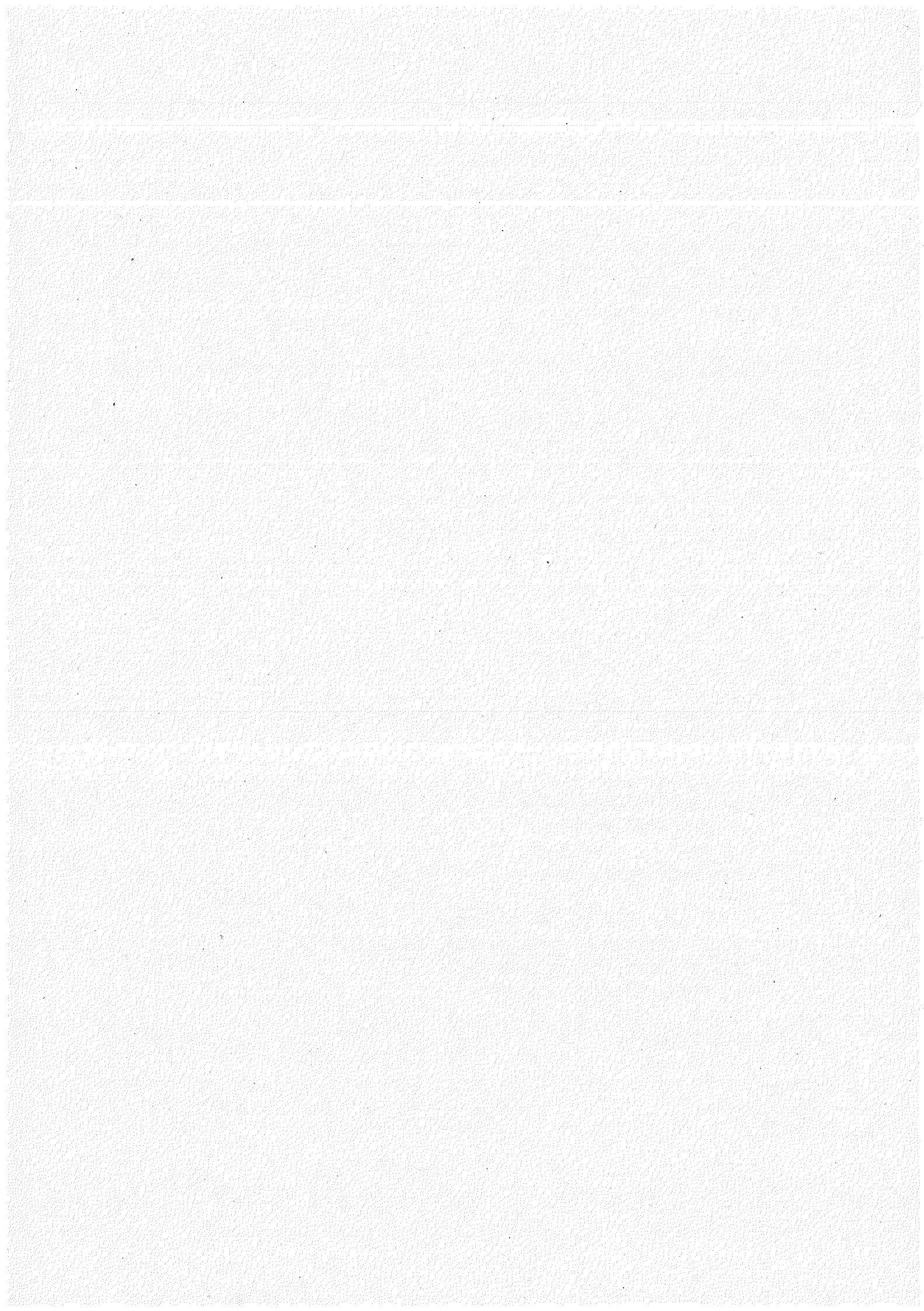
Bauvorhaben Neubau eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in der Nordendstraße 29a im 4. Stadtbezirk Schwabing-West	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/>
Projekt Nr. (PS/POM) : -- Referat für Bildung und Sport Zentrales Immobilienmanagement RBS-ZIM-Nord-3	

Gliederung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist - Stand
 - 1.2 Soll - Konzept
 - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzungseinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen
3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen:

Raumprogramm
Lageplan



Telefon: 0 233-83567
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales Immobilienmanagement
Region Nord
RBS-ZIM-Nord 3

Errichtung eines Hauses für Kinder

**mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
in der Nordendstraße 29a**

im 4. Stadtbezirk Schwabing West

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Das Haus für Kinder befindet sich im 4. Stadtbezirk Schwabing-West, in der Nordendstraße 29a. Seine Errichtung wurde inhaltlich in dem Entwurf des vorhabenbezogenen Baubauungsplan mit Grünordnung Nr. 2115a in der Fassung vom 12.08.2019 festgelegt.

Im 4. Stadtbezirk Schwabing-West liegt der wohnortsnahe Krippenversorgungsgrad bei 44 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen im Jahre 2035 auf 48 % steigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 4. Stadtbezirk beträgt heute 72 %. Sie soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen im Jahre 2035 auf 90 % steigen.

Zur Erreichung des stadtweiten Versorgungsziel von 60 bzw. 100 % ist das HfK Nordendstraße 29a dringend erforderlich.

Das hier vorliegende Haus für Kinder wurde in der Nordendstraße 29a mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen, in dem Gebäudekomplex integriert, geplant. Das Haus für Kinder dient der Versorgung des Umgebungsbedarfes.

1.1 Ist-Stand

1.1.1 Krippe

Die wohnortnahe Krippenversorgung im Stadtbezirk 4 Schwabing-West beträgt derzeit 44 %.

1.1.2 Kindergarten

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung liegt im Stadtbezirk 4 Schwabing-West bei derzeit 72 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzer*innenbedarfsprogramms sind ein Haus für Kinder mit jeweils 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen.

1.2.1 Krippe

Die Versorgung soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen (inkl. der betreffenden Planung) - im Jahre 2035 auf 48 % steigen (bei einem Versorgungsziel von 60%).

1.2.2 Kindergarten

Die Versorgung soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen (inkl. der betreffenden Planung) - im Jahre 2035 auf 90 % steigen (bei einem Versorgungsziel von 100 %).

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bieten in 3 Krippengruppen Platz für 36 Kinder und in 3 Kindergartengruppen Platz für 75 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 3-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 3-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten bzw. von allen Einrichtungen gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- und Kindergartenkindern als auch von den Hortkindern gemeinsam genutzt werden. Hortgruppen sollen bei mehrgeschossiger Bauweise möglichst auf einem Geschoss untergebracht werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwellenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfangbereich haben.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils zwischen einem Krippen- und einem Kindergartengruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden als Intensivraum (Kindergarten) und gleichzeitig auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein. Ein Sanitärraum ist für maximal 2 Gruppen vorgesehen.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.

- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Versorgungsküche** sollen zu große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für die Küchenausstattung sicherzustellen.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder ist zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorzusehen (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mit genutzt.
- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette für das Küchenpersonal**. Die Umkleide des Küchenpersonals kann mit dem WC des hauswirtschaftlichen Personals kombiniert werden.
- Bei einer mehrgeschoßigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Kinderhöhe** vorzusehen.
- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 3 Kindergartengruppen muss für mindestens 48 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden jeweils 8 Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.

- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine **Versorgungsküche (Cook & Chill)** mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Bei der Küchenplanung ist folgende Aufteilung der Lagerflächen zu berücksichtigen:
 - Die Lagerräume unterteilen sich die Trockenlager und zwei getrennte Kühlzonen (1-3 °C und 6-7 °C)
 - Es ist ein Tiefkühlgerät zur Lagerung von Rückstellproben sowie ggf. ein Tageskühlzschrank zur separaten Lagerung von vorproduzierten Speisen und Rohwaren vorzusehen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 1 Restmülltonne mit 1100 Liter und 1 Restmülltonne mit 120 Liter, 1 Papiermülltonnen mit 240 Liter und eine Papiermülltöne mit 120 Liter, 1 Biomülltonne mit 240 Liter und evtl. eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 l) benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1.110 m² erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Häuser für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.